jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/27 12R199/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.11.1995

Norm

ZPO §365
ZPO §332 Abs2

Rechtssatz

Da die Nichtbefolgung eines Auftrages zum Erlag eines "Vorschusses" für bereits aufgelaufene Sachverständigengebühren ohne Sanktion bleibt, ist ein Rechtsschutzinteresse an einem Rekurs gegen den Erlagsauftrag zu verneinen.

Entscheidungstexte

- 12 R 199/95
  Entscheidungstext OLG Wien 27.11.1995 12 R 199/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1995:RW0000297

Dokumentnummer

JJR_19951127_OLG0009_01200R00199_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at